

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Marktgemeinde:

8225 Pöllau

Postleitzahl

Hauptplatz 3

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2019 wird gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt I Nr. 32/2018, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
1 - Turnsaal Neue Mittelschule Pöllau	8225 Pöllau, Feldgasse 402	100 m - Wahlkartenlokal - Wahlzeit bis 13.00
2 - GH Heschl	8225 Pöllau, Prätis 3	100 m - kein Wahlkartenlokal
3 - GH Pöttler	8225 Pöllau, Köppelreith 48	100 m - kein Wahlkartenlokal
4 - Volksschule Saifen-Boden	8225 Pöllau, Obersaifen 223	100 m - kein Wahlkartenlokal
5 - ehem. Gemeindeamt	8225 Pöllau, Rabenwald 180	100 m - kein Wahlkartenlokal
6 - ehem. Gemeindeamt	8225 Pöllau, Schönau 54	100 m - kein Wahlkartenlokal

Sollten in einer Gemeinde mit Wahlsprengelteilung einzelne Wahllokale für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler nicht zugelassen sein, so ist dies neben oder unter der Adresse des Wahllokales mit den Worten „keine Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“ besonders zu vermerken.

2. Wahlzeit von 07.00 bis 12.00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

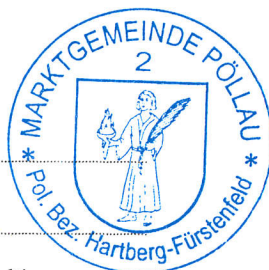
3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung
angeschlagen am 07.08.2019

abgenommen am 30.09.2019



Für den Bürgermeister:

Mag. Herbert Gamauf
Amtsleiter

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Marktgemeinde:

PÖLLAU

Achtung Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler!

In dieser Gemeinde können Sie bei der
Nationalratswahl am 29. September 2019

in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Stimme abgeben.

Wahllokal(e) für Wahlkartenwählerinnen und Wahl-
kartenwähler:

1 - Turnsaal Neue Mittelschule Pöllau, 8225 Pöllau, Feldgasse 402



Für den Bürgermeister:


Mag. Herbert Gamauf
Amtsleiter